



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.04.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Kindsmüller, Helga

Mitglieder

Dusl, Karl
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Patzinger, Johann
Satzl, Elisabeth
Schmalhofer, Johann

Schriftführerin

Turba, Simone

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Draxler, Robert
Dumm, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Neubau einer Garage, Johannesstraße 12, FI-Nr. 1268, Gmk. Obersüßbach
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Oberdorfstraße 19 b, FI-Nr. 122, Gmk. Obersüßbach

Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. März 2020 wurde mit der Einladung verteilt.

Beschluss-Nr.: 30

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. März 2020 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Neubau einer Garage, Johannesstraße 12, FI-Nr. 1268, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Grenzgarage an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks FI-Nr. 1268 der Gemarkung Obersüßbach.

Für die Genehmigung des Bauvorhabens ist eine Abweichung der GaStellV erforderlich, da der Bauherr den Mindestabstand zwischen der Johannesstraße (FI-Nr. 1305/3 der Gemarkung Obersüßbach) und der zu errichtenden baulichen Anlage nicht einhalten kann.

Es sind hier im südlichen Eck nur 2,60 m– 2,80 m anstatt 3,00 m vorhanden. Der Gemeinderat befürwortet aufgrund der örtlichen Situation den Einbau eines elektrischen Garagentors.

Beschluss-Nr.: 31

Der Bauantrag wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand Lage- und Detailplänen vorgestellt. Der Gemeinderat Obersüßbach erteilt die Zustimmung zur Abweichung von § 2 Absatz 1 GaStellV zur Errichtung der Garage auf dem Grundstück FI-Nr. 1268 der Gemarkung Obersüßbach, Johannesstraße 12, 84101 Obersüßbach. Ein elektrisches Tor muß eingebaut werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Oberdorfstraße 19 b, FI-Nr. 122, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage mit Außenmaßen von 10,99 m x 8,99 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt und eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Ein Kanalanschluss ist auf dem Grundstück nicht vorhanden. Der Kanalanschluss muss durch den Bauherrn errichtet werden. Die Gemeinde Obersüßbach übernimmt die Materialkosten für den Revisionsschacht. Eine entsprechende Kostenvereinbarung wird dem Bauherrn zugesandt. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

In der Oberdorfstraße soll eine Fernwärmeleitung verlegt werden, da geplant ist, dass eine Heizungsanlage mit dem Grundstück Oberdorfstraße 16, FI-Nr. 111 genutzt werden soll.

Beschluss-Nr.: 32

Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage durch den Bauherren, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 19 b, Fl-Nr. 122, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Materialkosten für den Revisionsschacht werden durch die Gemeinde Obersüßbach übernommen.
Der Verlegung der Fernwärmeleitung in der Oberdorfstraße wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Simone Turba
Schriftführung